

Anzeige

eines Hundes gemäß § 11 Abs. 1 Landeshundegesetzes (LHundG NRW) vom 18.12.2002
(Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm
oder mehr oder ein Gewicht von mindestens 20 kg oder mehr erreichen)

Angaben zur Person des Hundehalters:

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsname: _____ Staatsangehörigkeit: _____

geboren am: _____ Telefon-Nr.: _____

Wohnort, Straße, Haus-Nr.: _____

Angaben zum Hund:

Rasse: _____ Name: _____ Geb.Tag _____

Größe _____ cm Gewicht _____ kg Geschlecht _____

Chipnummer: _____

- Ich versichere, dass der beschriebene Hund so gehalten, geführt und beaufsichtigt wird, das von ihm keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen und Tieren ausgeht (§ 2 Abs. 1 LHundG NRW).
- Ich erkläre, dass ich seit mehr als drei Jahren vor Inkrafttreten des Landeshundegesetzes einen großen Hund i.S. von § 11 LHundG NRW gehalten habe und es zu keinen tierschutz- oder ordnungsbehördlichen erfassten Vorkommnissen gekommen ist (§ 11 Abs.4 LHundG NRW). Daher ist ein Sachkundenachweis nach § 11 Abs. 3 LHundG NRW nicht erforderlich.

Anlage:

- Kopie Haftpflichtversicherung
- Nachweis der Chipnummer
- Sachkundenachweis
- Kopie des Jagdscheines/Jägerprüfung

Mir ist bekannt, dass nach § 11 Abs. 6 LHundG NRW der beschriebene Hund ausserhalb befriedeten Besitztums auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen angeleint geführt werden muss. Weiterhin ist mir bekannt, dass nach § 5 der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Jüchen vom 30.10.1997 der Hund auf Verkehrsflächen und in Anlagen an der Leine zu führen ist. Die Leine muss reißfest sein und darf nicht länger als 1,5 m sein. Ausgenommen sind die vorhandenen Wirtschaftswege.

41363 Jüchen, den _____

Unterschrift

Rückfragen bitte an Ordnungsamt Jüchen, Herrn Friedhelm Broichhausen, Tel. 02165 – 915320